

Blatt 2 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ingenried Ost IIF“

Begründung:

Mit dieser Änderung sollen zeitgemäßere Festsetzungen in den o.g. Bebauungsplan eingearbeitet werden, wobei auch aus Gründen der Gleichbehandlung eine Anpassung an die Bestimmungen in neueren Bebauungsplänen erfolgt. Da städtebauliche und sonstige Gründe dieser Bebauungsplan-Änderung nicht entgegenstehen, hat der Gemeinderat Ingenried mit Beschluss vom 17.12.2003 dieser Bebauungsplan-Änderung die Zustimmung erteilt. Da Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird diese Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Ingenried, den 27.10.2004  
GEMEINDE INGENRIED



A handwritten signature in black ink, appearing to read "Fichtl".

Fichtl  
Bürgermeister

Geändert und ausgefertigt:  
Ingenried, 12.01.2005



A handwritten signature in black ink, appearing to read "Fichtl".

Fichtl  
Bürgermeister